



Freie Christliche Schule Düsseldorf

Hausordnung für Schülerinnen und Schüler

1. Es wird keine Gewalt gegen Mitschüler ausgeübt, weder körperlich noch mit Worten. Wir beschimpfen uns nicht. Wir regeln unsere Probleme friedlich miteinander. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für alle Pausen und die Zeiten vor und nach der Schule.
2. Es werden keine Gegenstände in die Schule mitgebracht, die nicht zum Unterricht oder zum schulischen Alltag (AG, Hausaufgabenbetreuung usw.) gehören. Dies gilt besonders für Dinge, die Personen Schaden zufügen oder stören können.
3. Den Anordnungen der Lehrer, der Pausenaufsicht und des Hausmeisters sowie aller für die Schule Tätigen ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Während der Schulzeit darf das Schulgelände von keinem Schüler verlassen werden. Für die lange Mittagspause gelten besondere Bestimmungen. Das Schulgelände endet am Tor, der Schulhof an den gelben Begrenzungslinien.
5. a) Jeder Schüler verhält sich im Gebäude und auf dem Schulhof rücksichtsvoll. Im Schulgebäude ist das Herumrennen und Ballspielen verboten.
b) Besuche des Sekretariats und Toilettengänge sowie Telefonate werden in den kleinen Pausen erledigt.
6. Radfahren, Skateboard fahren und Inline-Skating oder ähnliches auf dem Schulgelände ist während des Schulbetriebs nicht erlaubt.
7. Schüler Toiletten dürfen nur zu ihrem eigentlichen Zweck betreten werden. Jeder Schüler achtet auf Sauberkeit und Hygiene.
8. a) Für die Sauberkeit des Schulgeländes sorgen wir alle gemeinsam. Zusätzlich wird ein Hof- und Gebäudedienst eingesetzt.
b) Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
9. Schüler/innen achten darauf, dass das Schulgebäude nur mit möglichst sauberen Schuhen betreten wird.
10. Mäntel, Jacken etc. werden, wenn möglich, an die Garderobe in den Räumen gehängt. Bei unangemessener Kleidung ist es möglich, Schüler zum Umziehen nach Hause zu schicken.
11. Im Unterricht ist das Essen verboten. Nicht zum Unterricht gehörende Dinge dürfen sich nicht auf den Tischen befinden. Das Kaugummi-Kauen muss auf dem gesamten Schulgelände unterbleiben, unabhängig davon, ob es sich um Unterricht oder Pausen handelt.
12. Eine Aufsicht erfolgt erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das Betreten des Schulgebäudes ist erst mit dem Gong erlaubt. Ausnahmen regelt der aufsichtführende Lehrer.
13. Elektronische Geräte (Handys, MP3-Player, Kopfhörer usw.) sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in den Taschen zu verwahren. Pädagogisches und nichtpädagogisches Personal ist berechtigt, über Ausnahmen zu entscheiden.
14. Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist zu unterlassen. Wir bitten darum, in Schulnähe überhaupt ganz auf das Rauchen zu verzichten.
15. Das Mitführen von Alkohol auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
16. Allen Sicherheitsvorschriften (zum Beispiel Brandschutz, Sicherheitsbestimmungen in den Naturwissenschaften) ist Folge zu leisten.
17. Beschädigungen und Zerstörungen jeglicher Art sind verboten und führen zu Schadensersatzforderungen.
18. Die Turnhallenordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung.



Freie Christliche Schule Düsseldorf

Turnhallenordnung für Schülerinnen und Schüler

1. Keine Schülerin / kein Schüler darf den Umkleideraum und die Turnhalle ohne Erlaubnis der Lehrpersonen betreten oder verlassen. Der Aufenthalt in einem anderen als dem zugewiesenen Raum ist verboten.
2. Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen mit durchgehend heller Sohle betreten werden. Schuhe mit Stollen sind nicht zulässig.
3. Für die Jungen ist das Betreten des Mädchenumkleideraumes verboten, ebenso für die Mädchen das Betreten des Jungenumkleideraumes.
4. Essen und Trinken sind in der Turnhalle verboten.
5. Das Entnehmen und Benutzen der vorhandenen Geräte, Bälle etc. darf nur mit Erlaubnis eines Sportlehrers zum von ihm festgesetzten Zweck erfolgen. Schäden daran sind sofort dem Sportlehrer zu melden.
6. Schüler dürfen den Übungsraum (zum Beispiel zum Besuch der Toilette) nur mit Erlaubnis des Sportlehrers verlassen.
7. Dinge, die eine Verletzungsgefahr in sich bergen, und Wertgegenstände sollen nicht mit in den Sportunterricht gebracht werden. Für letztere kann auch keine Haftung übernommen werden. Schüler, die doch solche Sachen dabei haben, müssen sie für die Dauer des Sportunterrichts beim Lehrer abgeben.
8. Fundsachen (Wertgegenstände, Sportkleidung, Sportgeräte usw.) müssen der Aufsicht führenden Lehrperson übergeben werden.
9. Schüler oder Schülerinnen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können (Erkrankung, Sportzeug vergessen usw.), halten sich in dem ihnen vom Sportlehrer zugewiesenen Bereich (Bänke) auf. Sie folgen ohne zu stören dem Unterrichtsgeschehen. Verboten sind sportfremde Beschäftigungen wie Lesen, Musikhören usw.
10. Das wiederholte Vergessen des Sportzeuges hat eine Strafe durch den Sportlehrer zur Folge; in schweren Fällen erfolgt ein Gespräch mit den Eltern.
11. Mit Volley-, Basket-, Gymnastik- oder Handbällen darf auf keinen Fall Fußball gespielt werden. Es ist verboten, sich auf Bälle zu setzen.
12. Der Aufenthalt in den Geräteräumen ist nur mit Erlaubnis des Lehrers gestattet (zum Beispiel zum Entnehmen und Zurückbringen von Geräten).
13. Das Turnen an Halleneinrichtungen (z.B. Basketballkörbe, Tore) ist verboten. Das Turnen an Hallengeräten (z.B. Klettergerüste, Seile) ist nur mit Erlaubnis des Lehrers gestattet.
14. Das Öffnen der Außentüren der Turnhalle ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsperson gestattet. Die Türen dienen als Notausgang.